

RUNDBRIEF

ND-REGION SÜDWEST

JAHRGANG 13 • NR. 1 / FEBRUAR 2022

Zwei Brüder

Wenn Jesus vom Reich Gottes sprach, tat er dies oft in Gleichnissen und Bildreden. Eines der bekanntesten Gleichnisse ist das „**Gleichnis vom verlorenen Sohn**“ (Lk 5,11-32). Unter dieser Bezeichnung wird es katholischen Kindern schon im Kommunionunterricht nahegebracht; in der Buß- und Beichtkatechese hat es seinen angestammten Platz. Dabei hätte es nicht nur Kindern etwas zu sagen, sondern auch den Erwachsenen – vielleicht sogar noch mehr als den Kindern!

Demnächst, am 4. Fastensonntag, dem Sonntag „Laetare“ („Freue dich!“), werden wir es wieder als Sonntagsevangelium hören. Es gilt als das „Evangelium im Evangelium“, denn es enthält den Kern der „frohen Botschaft“ Jesu. Eigentlich wäre der richtige Name „**Das Gleichnis vom barmherzigen Vater**“. Im Mittelpunkt steht nämlich nicht der jüngere Sohn, der seinen Auszug aus dem Vaterhaus bitter bereut, sondern die Gestalt des Vaters. Noch treffender wäre die Bezeichnung „Das Gleichnis vom barmherzigen Vater und seinen ungleichen Söhnen“, denn es geht auch um die Beziehung zwischen den Brüdern untereinander.

Oft wird nicht beachtet, wer die Adressaten sind, denen Jesus dieses Gleichnis erzählte. Es sind Pharisäer und Schriftgelehrte, die sich darüber empören, dass Jesus sich mit Sündern abgibt und sogar mit ihnen isst. Es sind die, die nach eigener Einschätzung ihr Leben in geordneten Beziehungen zu Gott und seinen Geboten führten und die sich hier in der Gestalt des älteren Sohnes wiederfinden durften. Sie haben ihr unverrückbar festes Gottesbild: Gott steht auf ihrer Seite. Sie sind die „Gerechten“. Die andern, die Sünder, haben sich von Gott abgewendet und haben keinen Anteil mehr. Doch genau dieses Gottesbild will Jesus korrigieren. Gott ist anders als ihr denkt; nach menschlichen Maßstäben mag er „ungerecht“ sein, denn er ist barmherzig. Er ist aller „Vater“, der Sünder wie der Gerechten. (Heute wäre zu sagen: nicht nur der frommen Christen, sondern aller Menschen, ob getauft oder ungetauft!)

So stellt uns das Gleichnis die drei Personen vor: Zunächst den jüngeren Sohn, dem es zuhause wohl zu eng geworden ist; er will sein eignes Leben leben und erbittet sein Erbteil. In der Fremde lebt er sich aus, er ge-

nießt seine Freiheit, bis alles aufgebraucht ist. Danach gehts bergab, zumal eine Hungersnot kommt und er sich als Schweinehirt verdingt, um zu überleben. Vom Hunger gepeinigt, entschließt er sich zur Heimkehr als reuiger Sünder: Nicht mehr Sohn, nur noch Tagelöhner will er sein. Nun kommt der Vater wieder ins Spiel: Er eilt dem heimkehrenden Sohn entgegen, fällt ihm um den Hals und küsst ihn. Der sagt sein ausgedachtes Sprüchlein. Doch was nun geschieht, geht über sein Vorstellungsvermögen: er bekommt das beste Gewand angezogen, einen Ring und Schuhe. Sogar das Mastkalb soll geschlachtet werden. „Wir wollen essen und fröhlich sein. Denn mein Sohn war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden.“ Ein Freudenfest soll gefeiert werden mit Musik und Tanz. Alles scheint gut – aber einer fehlt noch: der ältere Sohn, der noch auf dem Feld weilt.

Nun tritt der ältere Sohn, der immer brav daheim geblieben war, ins Blickfeld. Als er mitbekommt, was abläuft, will er nicht ins Haus gehen. Der Vater kommt heraus und redet ihm zu. Umsonst, der Ältere lässt seinem Groll freien Lauf. Er fühlt sich ungerecht behandelt. „Nie habe ich gegen Deinen Willen gehandelt; nie hast Du mir auch nur einen Ziegenbock geschenkt.... Kaum aber ist der hier gekommen, dein Sohn, der Dein Vermögen mit Dirnen durchgebracht hat, da hast Du für ihn das Mastkalb geschlachtet.“ „Dein Sohn!“ sagt er; er meidet das Wort „Bruder“.



Rembrandt – Die Rückkehr des verlorenen Sohnes

Ob er mit der Antwort des Vaters etwas anfangen kann: „Du warst immer bei mir, und alles, was mein ist, ist auch dein.“ Kann er der Aufforderung des Vaters Folge leisten: „Jetzt müssen wir uns doch freuen und ein Fest feiern! Denn dein Bruder war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden.“?

Mit dieser **Einladung** endet die Gleichniserzählung Jesu. Sie lässt es offen, wie es weitergeht. Es ist unserer Fantasie überlassen, die Geschichte weiterzudenken. Wie wird sich der Ältere der beiden Brüder verhalten: Ob er sich doch noch umstimmen lässt und zum Fest ins Haus geht? Dann kann auch er am Festmahl teilnehmen. Aber dazu muss er den verständlichen Zorn über den Vater überwinden. Und gleichzeitig

Zum Titelbild:

Der Merseburger Dom. Er wurde am 1. Oktober 1021, also vor 1000 Jahren, durch Bischof Thietmar von Merseburg in Gegenwart des Kaiserpaares Heinrich II. und Kunigunde geweiht. Der Bau geht aber auf die Initiative von Otto I. zurück, der 955 vor der Schlacht auf dem Lechfeld geschworen hatte, im Falle eines Sieges das Bistum Merseburg auszubauen. Die Merseburger haben die Weihe ihres Doms vor einem halben Jahr mit Stolz und Würde gefeiert.

Bild: Dr. Wolfgang Dietzsch, Leipzig

muss er damit rechnen, drinnen dem jüngeren Sohn, seinem Bruder zu begegnen, den er gerade beschuldigt hat, sein Vermögen mit Dirnen durchgebracht zu haben. Kann er ihn nun als Bruder akzeptieren oder bleibt dieser für ihn weiterhin „Nicht-Bruder“, bzw. „tot“? Wenn er über seinen Schatten springen kann, wird alles gut! Wenn er es nicht schafft, könnte unser Gleichnis so enden: Der ältere Sohn geht trotz allen guten Zuredens durch den Vater nicht ins Haus, sondern zieht es vor, sich in der Fremde ein neues Zuhause zu suchen. Dann wäre er der wirklich verlorene Sohn!

Mich erinnert die Geschichte dieser zwei Brüder aus dem Gleichnis an zwei andere Brüder aus dem Alten Testament: An **Kain und Abel**. Kain kann seinen Groll nicht zügeln: Weil Gott sein Opfer nicht genauso annimmt wie das Opfer Abels, greift er zu einem Stock und erschlägt seinen kleinen Bruder. Und ähnlich könnte – im schlimmsten Fall – die Geschichte hier mit einem Brudermord enden: Der ältere Sohn steigert sich immer mehr in seinen Groll; er lässt sich durch nichts und niemand bewegen mitzufeiern. Bis schließlich der jüngere Sohn herauskommt, um einen letzten Versuch zu unterneh-

men. Doch vergeblich müht er sich, denn nun wird der Ältere von wilder Wut gepackt; er greift nach einem Stock und erschlägt seinen Bruder.

Aber so schlimm muss es nicht enden. Im Gegenteil. Bei einem der Bibelkurse, die ich in meiner aktiven Dienstzeit zu betreuen hatte, hatte ich den Teilnehmenden die Aufgabe gestellt, das Gleichnis vom barmherzigen Vater weiterzuerzählen. Einer der Kursteilnehmer schlug eine **Fortsetzung** vor, die ich in aller Kürze wiedergebe: Der Ältere wirkt nicht so aufgebracht über die Rückkehr des Jüngeren. Nach einer Weile des „Beschnupperns“ schlägt er vor: Du und ich, wir sind doch Brüder; wir haben gleiches Blut; aber wir haben unterschiedliche Lebensläufe und wir haben ganz verschiedene Erfahrungen gemacht: Ich hier in der Heimat und Du in der Fremde: Wir sollten uns zusammenschließen und unsere Erfahrungen einbringen: Ich weiß, wie es hier läuft; und Du kennst andere, vielleicht auch bessere Möglichkeiten, das gemeinsame Gut am Laufen zu halten. Und so einigen sie sich, zur Freude ihres altgewordenen Vaters.

*Rainer Schanne, Zweibrücken
Tel.: 06332-76968,
rainerschanne@t-online.de*



Sei Du mit mir, mit uns,
damit ich aufstehe mit Dir

aktual. aus: Rotzetter, Gott, der mich atmen lässt

Visionen von einer neuen Kirche – Rückschau auf den Regionaltag im November 2021 in Speyer

Im Herbst 2019 verbrachte die ND-Gruppe Rhein-Neckar-Dreieck ihr Gruppenwochenende in der Nähe von Kaiserslautern. Am Sonntag desselben Wochenendes fand auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände in Kaiserslautern nach einigen Jahren Pause ein **Katholikentag der Diözese** statt. Die Gruppe betreute den ND-Stand vor Ort und konnte so einen sehr inspirierenden Tag mit vielen interessanten Begegnungen mit Katholiken/innen aus der Gegend verbringen und den Start des Visionsprozesses der Diözese miterleben. Unter dem Motto „**Segensorte**“ wurden die Gläubigen der Diözese aufgefordert, sich über ihre Vision der Kirche im Bistum Speyer auszutauschen. Gemeinsam sollte geklärt werden, wie wir in Zukunft Kirche in der (Saar-)Pfalz sein wollen. „Das klingt spannend, da sollte man dabei sein“, war mein spontaner Gedanke an diesem schönen Herbstsonntag. Und dann kam Corona...

Zwei Jahre später, im November 2021, wollten wir beim **Regionaltag unserer Region Südwest** von Felix Goldinger, dem Referenten für missionarische Pastoral im Bistum Speyer und Geschäftsführer des Visionsprozesses, wissen, wie der Prozess dann trotz Corona weiter durchgeführt wurde und vor allem, was denn dann das Ergebnis war.

Zunächst einmal war das Erschre-

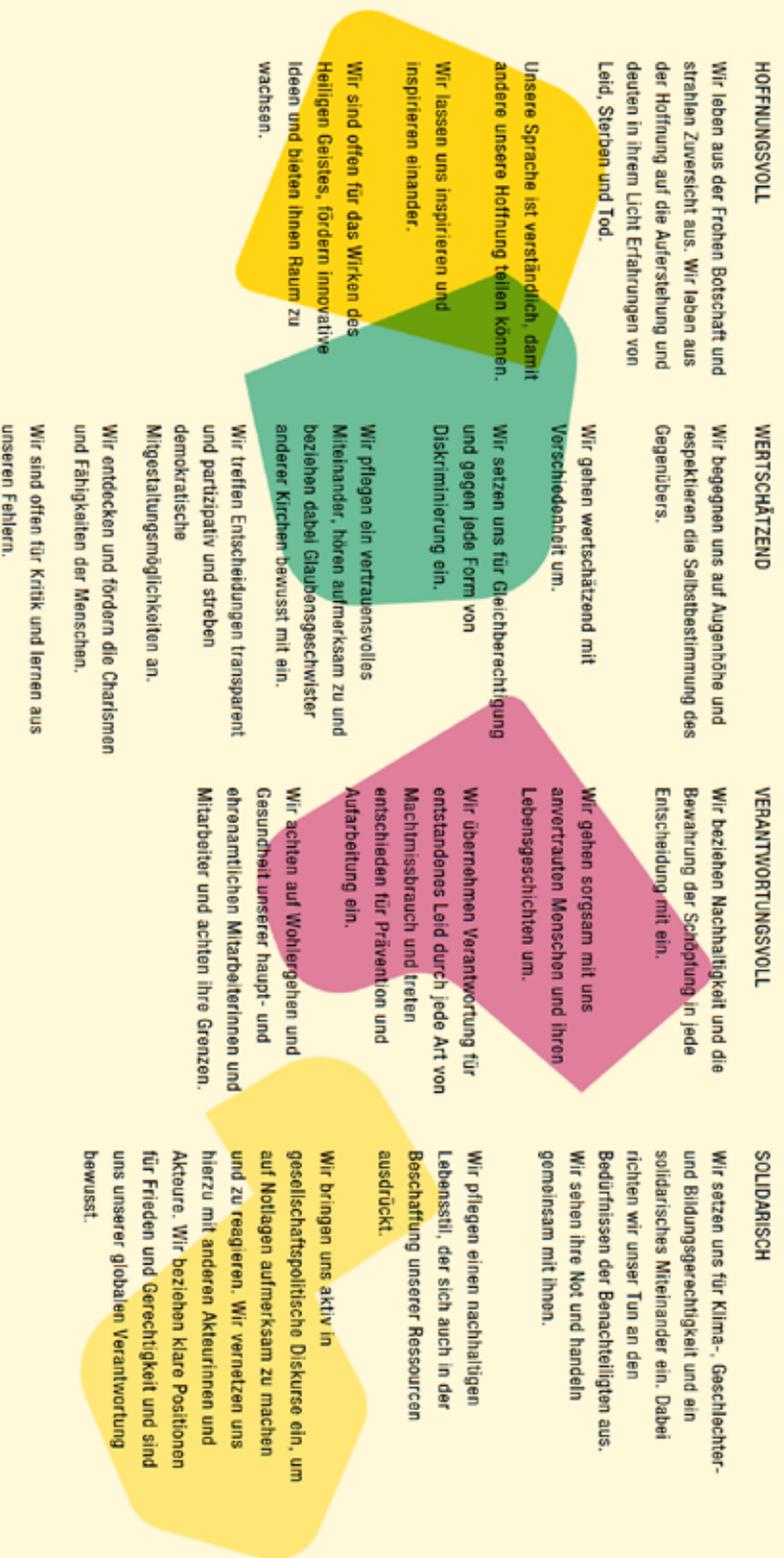
cken über die Pandemie, die so vieles verändert hat, auch bei den Veranstaltungen des **Visionsprozesses** groß. Mehrere Veranstaltungen im ganzen Bistum waren geplant worden, die erste hatte am 8. März mit großem Erfolg stattgefunden, und plötzlich war klar, dass es nicht möglich sein würde, weitere Austausche in diesem Format durchzuführen. Wie so viele Veranstaltungen wurde auch der Visionsprozess dann vor allem digital fortgeführt. Immerhin gelang es trotzdem, von mehr als 4000 Menschen 262 Eingaben zu den folgenden Fragen zu erhalten: Was ist unsere Sendung und unser Auftrag in der Welt von heute? Was hat unser Dorf, unsere Stadt davon, dass es uns gibt? Wie wird Reich Gottes in unserem Bistum (mehr) Wirklichkeit?

In dieser ersten Phase des Visionsprozesses wurden auch Segensorte beschrieben: Orte, die schon jetzt für uns segensreich sind, Wunsch-Segensorte und „Orte“, die keine Adresse haben, sondern eine Gemeinschaft oder ein Gefühl beschreiben. Die Rückmeldungen sind noch heute im Internet auf einer interaktiven Karte abrufbar.

In der sich ab Herbst 2020 anschließenden Resonanzphase wurden die Eingaben gebündelt, ein erster Visionsentwurf entwickelt und dieser im Austausch mit verschiedenen Menschen geprüft und weiterentwickelt.

WERTEFUNDAMENT

Segensorte sind wert-volle Orte. Mit insgesamt vier Adjektiven beschreiben wir unsere Werte, die unser künftiges Handeln leiten sollen. Diese Adjektive nehmen unmittelbare Bezug zu den im Seelsorgekonzept der Diözese formulierten Grunddimensionen Gemeinschaft, Dialog und Ökumene und zu den vier Leitenden Perspektiven Spiritualität, Evangelisierung, Anwaltschaft, und Weltkirche. (Gemeindepastoral 2015, Einführung von Bischof Wiesenmann S. 11 – 13, Kapitel 3. S. 37 – 48.)



Mitglieder überzeugt. Einige fühlten sich auch an Strategieprozesse in ihrem Arbeitsumfeld erinnert. Und so war eine Frage, wie das Bistum nun von der Vision in die Umsetzung kommen möchte. Herr Goldinger erläuterte, dass sich ein Strategieprozess anschließen wird, der auch die Sparzwänge im Bistum berücksichtigen muss. Inzwischen ist dieser Prozess gestartet und soll bis zum April diesen Jahres abgeschlossen sein. Das Ziel des Strategieprozesses besteht laut Internetseite des Bistums darin, in einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt die pastoralen Schwerpunkte des Bistums zu bestimmen und umzusetzen. „Ausgehend von der Vision wollen wir jetzt eine **konkrete Handlungsstrategie für unser Bistum entwickeln**“, wird Generalvikar Andreas Sturm zitiert. Weiter heißt es: „Wir wollen möglichst viele auf eine gute Weise mitnehmen“, sagt Sturm, der die Beratungsgremien und Organisationen des Bistums ebenso wie die Gläubigen und die Mitarbeitenden des Bistums in den Strategieprozess einbinden will.

Genauso findet man auf den Seiten des Bistums im Internet auch Materialien und Arbeitshilfen für die Auseinandersetzung mit der Vision (auch die nachfolgenden Grafiken sind unter <https://segensorte.bistum-speyer.de/vision/> zu finden). Man spürt deutlich, dass die Hauptamtlichen sich in diesem Prozess weniger als Anführer sehen denn als Moderatoren.

Der überarbeitete Entwurf wurde im Spätsommer 2021 der Diözesanversammlung und Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann vorgestellt und schließlich Ende November beschlossen.

Die Vision besteht aus drei Teilen: einer zentralen Formulierung, dem Wertefundament und sechs Bildern, in denen die **Segensorte-Vision** entfaltet wird (siehe unten). Felix Goldinger erläuterte sehr anschaulich, welche Aspekte der Vision sich hinter den einzelnen Bildern verbergen. Er machte auch deutlich, wie bei der zentralen Formulierung um einzelne Worte gerungen wurde, da die Vision leicht verständlich sein sollte, aber auch „theologisch korrekt“. Ebenso wurden bei der Auswahl der Bilder Kleinigkeiten bedacht. So hatte die „offene Tür“ anfangs eine Schwelle. Diese wurde aber entfernt, als Rückmeldungen zeigten, dass die Schwelle auch als Barriere verstanden werden kann, z. B. aus der Perspektive von Rollstuhlfahrerinnen. Deutlich wurde vor allem, dass im Rahmen der Vision sehr breit gedacht wird: Kirche ist nicht das Gebäude und nicht beschränkt auf den Sonntagsgottesdienst, die Messdienerstunde oder die Pfarrgemeinderatssitzung. Kirche ist überall dort, wo Menschen sich ein Segen sind. Auf der Internetseite des Bistums wird die Vision dementsprechend mit dem folgenden Satz zusammengefasst: „**Wir wollen Segensorte gestalten**“.

Die vorgestellte Vision – das zeigen die Rückmeldungen an Herrn Goldinger – hat die anwesenden ND-

VISION DER DIÖZESE SPEYER FÜR DIE ZUKÜNFTIGE GESTALT DER KIRCHE IN PFALZ UND SAARPFALZ

Berührt und bewegt von der Menschenfreundlichkeit Gottes wollen wir Segensort in der Welt sein: gastfreundlicher Ort heilsamer Unterbrechung, offener Raum des Dialoges, sicherer Seelsorge, unmittelbar erfahrbare Nächstenliebe und der Feier der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen.

Jesus Christus ist der Maßstab unseres Handelns. Er hat die Armen und Ausgegrenzten in den Mittelpunkt gestellt. Sein Evangelium ruft uns zur Umkehr.

Im Vertrauen auf den Heiligen Geist, der uns allen geschenkt ist, sind wir als synodale Kirche gemeinsam auf dem Weg. Wir sind weltweit verbunden mit allen Geschwistern im Glauben.

Wir engagieren uns anwaltlich für Gerechtigkeit und Frieden, für unser gemeinsames Haus Erde und für die gleiche Würde und die gleichen Rechte aller Menschen. Uns ermutigt unser Glaube an Gott, der „alles neu machen“ will (Offenbarung 21,5).



SEGENSORTE SIND VIELFÄLTIG

Segensorte zeichnen sich durch unterschiedliche Aspekte aus. Sie ergänzen sich wechselseitig. In sechs Handlungsfeldern wollen wir unsere Vision künftig entfalten, damit die Kirche im Bistum Speyer

1. mehr zum Zuhause wird,
2. ihre Tür weit offen hält,
3. sich als Tischgemeinschaft verstehen kann, die über sich hinaus verweist,
4. Sorge trägt für Gottes Garten,
5. sich als Werkstatt versteht, die Neues hervorbringt und
6. als Raum der Stille und der Gottesbegegnung erfahren werden kann.

Nach dem anregenden Vortrag und der Diskussion zum Visionsprozess im Bistum Speyer durften wir uns in der Kantine des Priesterseminars bei einem ausgezeichneten Mittagessen stärken. Entsprechend dem ND-Beschluss, dass Veranstaltungen möglichst klimafreundlich durchgeführt werden sollen, hatten wir für alle 25 Teilnehmenden ein vegetarisches Essen bestellt. Die gefüllten Paprika mit Reis und Tomatensauce haben augenscheinlich allen sehr gut geschmeckt!

Im Anschluss war Gelegenheit, in einem von zwei Arbeitskreisen noch tiefer in das Thema „**Visionen von einer neuen Kirche**“ einzutauchen.

Claudia Fischer, Gemeindefereferentin im Bistum Speyer, war Ende 2016 Teilnehmerin einer Kundschafterreise im Rahmen der Vorbereitungsphase des Visionsprozesses. Sie durfte miterleben, wie in **Nicaragua** die seelsorgerische Arbeit gestaltet wird. Sie berichtete, dass diese Reise mit den vielen Begegnungen die „Reise ihres Lebens“ war. Die Kirche in Nicaragua versteht sich als „Kirche in Nachbarschaft“, die von regelmäßigen Begegnungen lebt und von geschulten und sehr kompetenten Laien geleitet wird. Nach dem Grundsatz „Sehen, urteilen, handeln“ gestalten die Gläubigen das Leben. Es geht darum, sensibel zu sein für die Bedürfnisse der Mitmenschen, im Licht des Glaubens zu erkennen, wo Unterstützung notwendig ist, und dann in allen Lebensbereichen konkrete Hilfe zu leisten. Wichtig dabei

ist, dass Kirche sich an die Menschen wendet, die am Rand der Gesellschaft stehen.

Ein zentrales Element der Liturgie ist in Nicaragua das **„Bibelteilen“**. Daher wurde auch im Rahmen des Arbeitskreises eine Bibelstelle gemeinsam gelesen und im gegenseitigen Austausch das Verständnis für die Botschaft vertieft – so wurde Gemeinschaft in Christus lebendig, ähnlich wie es Claudia Fischer in Nicaragua erlebt hatte.

Der andere Arbeitskreis mit Richard Link, Pastoralreferent im Erzbistum Freiburg, warf den Blick auf ein räumlich nicht ganz so weit entferntes Projekt – den Aufbau der „**Kirche auf Franklin**“. Auf dem Gelände der ehemaligen Franklin-Kaserne in Mannheim-Käfertal entstehen seit 2016 Wohnungen und Häuser. Bis 2026 sollen bis zu 10.000 Menschen hier ihren Wohnort haben. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche haben Projektstellen geschaffen, um die zuziehenden Menschen zu begleiten. Entscheidend dabei ist, dass Kirche verbindet. (Daher auch das gemeinsame ökumenische Projekt.) Kirche sucht, fördert und gestaltet das Gemeinsame. Sie nimmt Anteil und ermöglicht Beteiligung. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Kinderchor, der auf Franklin entstanden ist, weil Richard Link aus Gesprächen mit den Eltern von Kindergarten- und Schulkindern erfahren hatte, dass viele ein solches Angebot sehr schätzen würden und er auch eine Person kennengelernt



hatte, die er als mögliche Chorleiterin ansprechen konnte. So konnte er die richtigen Menschen zusammenbringen.

Ein anderer Anspruch ist, dass Kirche immer unterwegs ist, unterwegs zu den Menschen. Ein Ausdruck hierfür ist der Bauwagen, der als „Begegnungsort und Büro“ für die beiden Hauptamtlichen dient und immer mal wieder an einem anderen Ort in der neu entstehenden Siedlung steht.

Nach den Erläuterungen zum Visionsprozess am Vormittag war es sehr spannend, anhand von konkreten Beispielen zu sehen, wie Kirche

schon jetzt Segensorte gestaltet. Und so sind auch wir als ND-Mitglieder aufgefordert zu überlegen, wo und wie wir **in Zukunft Segensorte gestalten** können. Der Austausch mit den Referierenden und den anderen ND-Mitgliedern nach einer langen Zeit der „Corona-Abstinenz“ hat für uns Teilnehmende den Regionaltag auf jeden Fall zu einem Segensort gemacht!

*Cordula Mock-Knoblauch,
Ludwigshafen a. Rh.,
Tel.: 0621-5383127,
mockknobi@aol.com*



"Woran glaube ich (noch):" - Besinnungstag der Region am Sonntag, 10.7.2022, im Kloster Maria-Hilf in Bühl
Bitte merkt euch den Termin schon einmal vor, die detaillierten Informationen zu Inhalt und Anmeldung folgen im nächsten Rundbrief.

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Regionalversammlung am 14.11.2021

- Das Gruppenleben war auch in der Corona-Zeit erfreulich rege und etliche Gruppen haben virtuelle Treffen abgehalten. Falls Gruppen – vielleicht auch in der Zeit nach der Pandemie – Unterstützung bei virtuellen Treffen benötigen, kann die Regionalleitung gerne unterstützen.
- Der langjährige Redakteur des Rundbriefs, Rudolf Walter, möchte die Verantwortung für den Rundbrief mittelfristig in neue Hände legen. Wer Interesse oder eine Idee für eine/n Kandidaten/ eine Kandidatin hat, kann sich bei Rudolf oder der Regionalleitung melden.

- Für 2022 ist wieder ein Besinnungstag geplant, der in der Hoffnung auf den Wegfall von Corona-Einschränkungen im Sommer, voraussichtlich im Juni, stattfinden soll.
- Für den Regionaltag 2022 soll die gemeinsame Ausrichtung mit dem J(uge)ND geprüft werden, der in unserer Region gut vertreten ist. Mögliche Themen: Einbringung als Laien in den Erneuerungsprozess der Kirche; Bewahrung der Schöpfung.
- Die Finanzlage der Region ist gut und die Kassenprüfung ergab

keine Beanstandungen; der Regionalleitung wurde Entlastung erteilt.

- Die bisherige Regionalleitung, bestehend aus Sigrun Gaa-de Mür, Holger Knoblauch, Dr. Cordula Mock-Knoblauch, Dr. Angelika Moritz, Wolfgang Moritz und Dr. Rainer Papp stellte sich erneut als Leitungsteam zur Wahl und wurde einstimmig für eine weitere Amtszeit gewählt.

(Auszug aus dem Protokoll von Dr. Rainer Papp)



Recht auf selbstbestimmtes Sterben? Zur Kontroverse um den „assistierten Suizid“

Bis zum Jahr 2015 war in Deutschland die Beihilfe zum Suizid nicht strafbar. Ärzten war es aber aufgrund ihrer Berufsordnung untersagt, daran mitzuwirken. Vor allem aufgrund der Aktivitäten von Sterbehilfevereinen beschloss der Deutsche Bundestag am 6. November 2015 einen **Straftatbestand „Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“**, der als § 217 ins Strafgesetzbuch eingefügt wurde. Nicht verboten blieb die Beihilfe zum Suizid weiterhin für Angehörige von Suizidwilligen und andere nicht geschäftsmäßig Handelnde. Dabei ist zu beachten, dass „geschäftsmäßig“ im Juristendeutsch nichts mit der Absicht zur Gewinnerzielung zu

tun hat (das wäre „gewerbsmäßig“), sondern nur damit, dass das Handeln auf Wiederholung angelegt ist. Somit wurden durch den § 217 nicht nur Sterbehilfevereine, sondern auch alles medizinische Personal im Fall der Mitwirkung bei einem Suizid mit Strafe bedroht.

Der § 217 war das Ergebnis eines langen Meinungsbildungsprozesses und wurde bei aufgehobenem Fraktionszwang parteiübergreifend mit deutlicher Mehrheit, aber gegen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags beschlossen. So war es nicht ganz überraschend, dass der zweite Se-

nat des Bundesverfassungsgerichts aufgrund mehrerer Klagen am 26. Februar 2020 den neuen Gesetzesparagrafen für **verfassungswidrig und damit nichtig** erklärte. Ab sofort war und ist die Beihilfe zum Suizid in Deutschland wieder straffrei. Sie kann auch gewerbsmäßig betrieben werden und ist unabhängig davon, mit welcher Begründung jemand aus dem Leben scheiden möchte.

Die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland reagierten sofort. Noch am Tag der Urteilsverkündung kritisierten sie in einer gemeinsamen Erklärung: „Dieses Urteil stellt einen Einschnitt in unsere auf Bejahung und Förderung des Lebens ausgerichtete Kultur dar.“ Sie gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, dass die Zulassung organisierter Angebote der Selbsttötung alte oder kranke Menschen auf subtile Weise unter Druck setzen kann, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen. Auch der Vatikan bezog Stellung – nicht speziell zur Situation in Deutschland, aber generell zu entsprechenden nationalen Regelungen. Das Schreiben der Glaubenskongregation vom 14. Juli 2020 „Samaritanus bonus“ bekräftigt in eindeutiger Weise die **kirchliche Verurteilung nicht nur der „Euthanasie“, also der aktiven Sterbehilfe, sondern auch des assistierten Suizids**: „Dem Suizidenten Beihilfe zu leisten ist eine unrechtmäßige Mitwirkung bei einer unerlaubten Handlung, die der Beziehung zu Gott

und der moralischen Beziehung widerspricht, welche die Menschen untereinander verbindet, damit sie die Gabe des Lebens teilen ...“ „Daher sind die Gesetze, die ... Suizid oder Suizidbeihilfe rechtfertigen, schwer ungerecht, und zwar wegen des falschen Rechts, einen irrtümlich als würdig definierten Tod zu wählen, der nur deshalb würdig sein soll, weil er gewählt ist.“ Deshalb wird von der Glaubenskongregation auch jede seelsorgerliche Begleitung untersagt, die nicht darauf gerichtet ist, die Selbsttötung zu verhindern.

Das Bundesverfassungsgericht leitet aus der grundgesetzlich garantierten Unantastbarkeit der Würde des Menschen gerade das Gegenteil ab. Es geht aus von einem strikt säkularen Menschenbild, wie es unter Randnummer 211 des Urteils erläutert wird: „Die Würde des Menschen ist folglich nicht Grenze der Selbstbestimmung der Person, sondern ihr Grund: Der Mensch bleibt nur dann als selbstverantwortliche Persönlichkeit, als Subjekt anerkannt, sein Wert- und Achtungsanspruch nur dann gewahrt, wenn er über seine Existenz nach eigenen, selbstgesetzten Maßstäben bestimmen kann.“ Demzufolge lautet der erste Leitsatz des Urteils: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein **Recht auf selbstbestimmtes Sterben**. Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen. ... Die Freiheit, sich

das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.“ Der sechste und letzte Leitsatz des Urteils schränkt aber ein: „Niemand kann verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten.“

Im Oktober 2021 befassten sich die Mannheimer NDer mit dieser Problematik. Sachkundiger Referent war unser Bbr. Pater Hans-Joachim Martin SJ, der etliche Jahre seelsorgerlich im Mannheimer Hospiz St. Vincent (Caritasverband Mannheim) mitwirkte und dort hautnah mit der Lebensrealität von Menschen in der Sterbephase in Berührung kam. Er erläuterte uns die Herleitung der kirchlichen Position aus der Schöpfungstheologie, nach der das Leben ein von Gott anvertrautes Geschenk ist und sich daher der menschlichen Verfügbarkeit entzieht. Das wird noch dadurch bekräftigt, dass der Christ in der Taufe wie in einer zweiten Geburt zum Kind Gottes wird. Auf der anderen Seite steht die Realität schwer kranker und leidender Menschen, die sich Erlösung von ihrem Leiden ersehnen, wie sie auch in Fallschilderungen von Bundesgeschwistern bei dem Gruppenabend dargestellt wurde. Die erlaubte Hilfe bestand schon bisher in erster Linie in einer sedierenden, palliativen Behandlung, die mittlerweile nicht nur im Hospiz oder auf der Palliativstation im Krankenhaus, sondern durch die SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung) auch zu Hau-

se oder im Pflegeheim möglich ist. Dies entspricht der Haltung der katholischen Kirche, die in erster Linie auf **vermehrte und verbesserte Betreuung und palliative Behandlung** abstellt.

An der Lebenssituation schwer kranker und sterbender Menschen setzte auch das Herbst-Symposium des Mannheimer Hospizfördervereins an, das im November 2021 unter dem Titel „Was folgt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts?“ stattfand. Unter den 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren viele Fachkräfte aus Kliniken, Hospizen und Pflegeheimen, die dafür sorgten, dass die juristischen Fragen nicht zu abgehoben von der Realität diskutiert wurden. Paul Herrlein, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes, hob hervor, dass die Beihilfe zum Suizid niemals Aufgabe eines Hospizdienstes sein kann: „Eine hospizliche Haltung ist aus ihrem Wesen heraus lebensbejahend oder sie ist nicht existent.“ Auf der anderen Seite waren sich die Podiumsteilnehmer darin einig, dass es die Autonomie eines Hospizgastes auch in einem katholisch getragenen stationären Hospiz erfordert, dass er dort jemanden empfangen kann, der ihm **beim Suizid Hilfe** leistet. Das gleiche gilt für die Bewohnerin/den Bewohner eines Pflegeheims. Der Palliativmediziner Dr. Matthias Thöns plädierte dafür, dass Ärztinnen und Ärzte bei entsprechendem Patientenwunsch die Assistenz beim Suizid leisten

sollten, denn, so seine Gegenfrage, wer sonst könnte es sachkundig tun? Der Erfahrung aus seiner Praxis nach nehmen die meisten Patienten gar nicht das verschriebene tödliche Präparat, sondern sterben vorher. Es gehe den meisten nur um die Sicherheit, im Notfall darauf zurückgreifen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Möglichkeit offen gelassen, dass der Gesetzgeber nähere Regelungen erlässt, denn auch das Gericht sah das Spannungsverhältnis zwischen der Erlaubnis zur Suizidbeihilfe und der Verpflichtung des Staates, das Leben seiner Bürger zu schützen. In den Staaten, in denen anders als in Deutschland sogar die Tötung auf Verlangen erlaubt ist (Belgien, Niederlande), ist eine auffallende Zunahme dieser Sterbehilfe zu beobachten, bei der fraglich ist, ob darin

immer der freie Wille der Betroffenen zum Ausdruck kommt. Das gilt es auf jeden Fall zu verhindern und dazu wurde auch schon eine ganze Reihe von Gesetzesentwürfen zur Diskussion gestellt. **Ohne eine geregelte Beratung**, ohne definierte Kriterien und ohne ein Verfahren zur Feststellung der Nachhaltigkeit des Todeswunsches und der Willensfreiheit der Betroffenen ist **keine Rechtssicherheit** gegeben. Spannend wird sein, wie sich die Kirchen in Deutschland dazu positionieren. Es wäre sicher eine sehr ungute Situation, wenn sich die katholische Kirche in ein ähnliches Dilemma manövrieren würde wie bei der § 218 – Pflichtberatung.

*Roman Nitsch, Ludwigshafen a. Rh.
Tel.: 0621-689982,
E-Mail: Roman.Nitsch@kabelmail.de*



Selbstbestimmt leben – selbstbestimmt sterben Zur Debatte um den assistierten Suizid

Wie aktuell das Thema assistierter Suizid ist, zeigt, dass sich auch die Speyerer Gruppe mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Als Referentin was Annette Nicola-Imhoff zu Gast, die beim Caritasverband für die Diözese Speyer die Projektleitung Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

innehat und im Vorstand des Hospiz- und Palliativverbandes Rheinland-Pfalz ist. Sie befasst sich seit 30 Berufsjahren mit dem Thema.

Frau Nicola-Imhoff begann mit einer **Begriffsklärung**.

Assistierter Suizid ist die Beihilfe zur Selbsttötung. Die Tötungshandlung wird vom Patienten selbst

durchgeführt. Dritte leisten lediglich Hilfestellung, wie die Bereitstellung des Medikamentes oder des Rahmens. Dieser ist straffrei.

Im Gegensatz dazu steht die aktive Sterbehilfe bzw. Tötung auf Verlangen, die in Deutschland verboten ist. Hier handelt es sich um die bewusste und zielgerichtete Lebensverkürzung durch eine andere Person auf Verlangen des Patienten.

Die passive Sterbehilfe durch Therapiebegrenzung und -abbruch ist straffrei und manchmal auch geboten. Bei der Begleitung sterbender Menschen geht es in der Realität meistens um passive Sterbehilfe durch ein legitimes Unterlassen von lebenserhaltenden Maßnahmen oder die Beendigung von bereits begonnenen lebenserhaltenden Maßnahmen, weil sie nicht indiziert sind oder nicht dem Patientenwillen entsprechen. Das Ziel ist ein ungehinderter Sterbeprozess durch eine Therapiebegrenzung.

Bei der indirekten Sterbehilfe, die ebenfalls straffrei ist, geht es um Therapien am Lebensende, die die Sterbephase ungewollt verkürzen. Durch die Fortschritte in der Palliativversorgung sind diese Fälle selten geworden.

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§217 Strafgesetzbuch) zu kippen. Jeder Mensch hat als Ausdruck des Selbstbestim-

mungsrechtes die Freiheit, sich das Leben zu nehmen. Dieses Recht ist zu jedem Zeitpunkt unabhängig von Alter oder Krankheit zu gewähren. Voraussetzung ist allein die Einwilligungsfähigkeit. Jeder Mensch hat das Recht, Hilfe bei der Selbsttötung zu bekommen. Niemand darf jedoch zur Hilfe bei der Selbsttötung verpflichtet werden.

Aktueller Stand

Es liegen dem Bundestag mehrere Gesetzesvorschläge vor, in denen es im Wesentlichen um die Kriterien und den Rahmen geht, unter denen der assistierte Suizid durchgeführt werden darf. Die Gesetzesvorhaben wurden wegen dem Ende der Legislaturperiode nicht mehr zur Abstimmung gebracht, es ist aber davon auszugehen, dass 2022 darüber abgestimmt wird, wie immer bei derartigen Themen ohne Fraktionszwang. Die Gesetzesentwürfe enthalten voraussichtlich Punkte wie z. B.:

- Verpflichtende Beratung
- Einwilligungsfähigkeit prüfen
- Wunsch nach Selbsttötung muss dauerhaft sein.

Weiterhin wurde das Verbot des assistierten Suizids aus der Ärzteordnung gestrichen, aber es wurde klar gestellt, dass es eine Gewissensentscheidung des einzelnen Arztes ist.

Ethische Debatte

Die ethische Debatte betrifft auf der persönlichen Ebene der Auseinandersetzung jeden Einzelnen von uns. Bei der Auseinandersetzung über die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen geht es um das Span-

nungsfeld zwischen Autonomie und Fürsorge. Die Gruppe diskutierte diese Punkte anhand von drei Aussagen:

1. Autonomie steht im Mittelpunkt. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ist für jeden Einzelnen das höchste Gut.
2. Beim Blick auf die gesamtgesellschaftliche Perspektive kommt die Befürchtung auf, dass es zu einem Dammbbruch kommen kann, gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Es stellt sich die Frage, wie die Schwächsten der Gesellschaft geschützt werden können.
3. Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz Diese ist im Artikel von Roman Nitsch ausführlich beschrieben.

Frau Nicola-Imhoff wies darauf hin, dass in der Debatte das Thema eher vom Endpunkt aus betrachtet wird. Es wäre besser, rechtzeitig darüber zu reden, welche Ängste und Sehnsüchte wir in Bezug auf schwere Krankheit und Tod haben. Einige oft genannte Punkte bzw. Fragen sind:

- Angst vor anonymer Apparatemedizin

- Angst vor Verlust an Selbstkontrolle
- Ich möchte an einem vertrauten Ort sterben.
- Ich möchte meine letzten Dinge regeln.
- Ich möchte ohne unerträgliche körperliche und seelische Schmerzen sein.

Diese Punkte werden bei Palliative Care und Hospiz mit dem Patienten besprochen, denn der Mensch steht im Mittelpunkt und damit die Autonomie. Es geht um Achtung und Respekt vor jeder Entscheidung.

Ein Todeswunsch ist nicht mit Suizidwünschen gleichzusetzen, sondern oft ein Zeichen, dass die Person so nicht mehr leben will. Der Wunsch nach Suizid ist nicht der Endpunkt der Kommunikation, sondern der Anfang eines gemeinsamen Dialogs. Zwar ist die Autonomie das Leitprinzip, aber die Menschen stehen nicht für sich allein, sondern im Dialog mit der Umwelt. Auch ist die Autonomie prozesshaft, die autonomen Entscheidungen unterliegen einem Wandel.

*Rainer Papp, Speyer
Tel.: 06232-678459,
rainer.papp@basf.com*



Mutter! Ein Ausstellungsbesuch

Das Fest der Geburt des Herrn war noch nicht lange vorbei, als die Mannheimer ND-Gruppe mit einem Besuch in der Mannheimer Kunsthalle in das Jahr 2022 startete. Eine Sonderausstellung widmete sich dort dem **Thema Mutterschaft mit allen Facetten**, die sich in der Kunst spiegeln, und zwar im gemalten Bild, in der Skulptur, in der Fotografie, im Film und in der Installation. Wie schon vor zwei Jahren, als wir die große Matisse-Ausstellung in der Kunsthalle ansahen, wurden wir von der jungen Kunsthistorikerin Isabella Schnürle geführt. Sie verstand es auch dieses Mal wieder, an sorgsam ausgewählten Werken mit viel Hintergrundwissen die künstlerische Aussage und ihre Bezüge zur jeweiligen Entstehungszeit herauszuarbeiten und damit einen roten Faden durch die Ausstellung zu legen.

Nicht überraschend steht am Anfang der Ausstellung das **christliche Urbild der Mutter: die Madonna mit dem Kind**; über Jahrhunderte ein zentrales Thema künstlerischen Schaffens. Deshalb haben sich vorübergehend auch einige mittelalterliche Darstellungen in die eher der zeitgenössischen Kunst gewidmeten Mannheimer Kunsthalle verirrt. Sie werden aber direkt konfrontiert mit modernen Malweisen, wie z.B. von Picasso. Dessen Version, zwei Jahre vor seinem Tod gemalt, ist auf den ersten Blick kaum dem Madonnen-Sujet zuzuordnen. Sie weist aber bei näherer Betrachtung die typischen

Versatzstücke auf, wie etwa den Apfel, der auf die Sünde der Eva hindeutet und auf die kommende Erlösungstat des Jesus-Knaben. Gegenübergestellt werden auch zeitgenössische fotografische Nachbildungen. Dazu gehören die Selbstinszenierungen der Amerikanerin Cindy Sherman, die klassische Werke mit sich selbst als Modell detailgetreu nachstellt, und der ebenfalls amerikanischen Sängerin und Schauspielerin Beyoncé, die sich in poppigigen Farben mit ihren neugeborenen Zwillingen als „Madonna im Rosenhag“ präsentiert.

Madonnenbilder sind nur eines von mehreren Themen der Ausstellung. Viele andere Aspekte von Mutterschaft spiegeln sich in der Kunst. Mutteridole, kleine Figurinen von schwanger oder übergewichtig erscheinenden Frauen stehen schon am Anfang überlieferten Kunstschaffens in der Altsteinzeit; auch davon finden sich einige in der Kunsthalle. Sie werden heute meist mit einem kulturellen Bemühen um Fruchtbarkeit in Verbindung gebracht. Das moderne Pendant dazu ist eine Fotoserie der finnischen Künstlerin Elina Brotherus, die sich mit ihrem jahrelangen vergeblichen Bemühen, Mutter zu werden, auseinandersetzt. Im letzten, besonders schockierenden Bild hat sie anstelle eines Kindes einen Dackel im Arm und streckt uns den Mittelfinger entgegen, vielleicht eine Abrechnung mit gesellschaftlichem Druck und leid-erzeugenden Erwartungen.

Diesem Druck stellte und stellt sich auch der **Feminismus** entgegen. Mutterschaft kann als Hindernis auf dem Weg zur Emanzipation der Frau und von daher sehr ambivalent betrachtet werden. Dokumenten dieser Bewegung ist ein eigener Teil der Ausstellung gewidmet. Dass Frauen als Künstlerinnen ernst genommen wurden, ihren eigenen Beitrag und ihre eigene Sicht einbringen konnten, mussten sie sich erst erkämpfen. Ein Beispiel dafür ist das Bauhaus in Deutschland, bei dem Frauen anfangs nur für die Keramik- und Weberei-Klassen zugelassen waren. Das Bauhaus ist in der Ausstellung mit einer schön anzusehenden, aber ziemlich dysfunktionalen Wiege vertreten; natürlich entworfen von einem Mann!

Aspekte pathologischer Mütterlichkeit kamen in der Ausstellung nicht zu kurz: so in Motiven mütterlicher Übergriffigkeit, der eifersüchtigen „bösen Stiefmutter“ des Märchens oder der kindermordenden Medea der Antike. Bevor die Ausstellung die Besucherinnen und Besucher wieder in die Eingangshalle entlässt, werden sie durch eine beklemmende dunkle

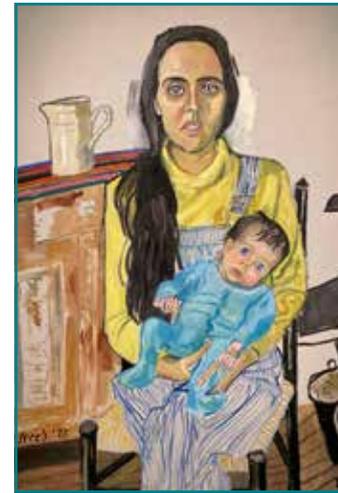
Spiegelkammer geführt, die ein riesiger Oktopus mit vielen Tentakeln und einer Menge herunterhängender, teils leuchtender Brüste dominiert. Auch diese Installation „Mootherr“ von Laure Prouvost ist aus der emotionalen Ambivalenz des Themas heraus entstanden und löst entsprechende Assoziationen aus: „It's about anxiety and pleasure. About anger and extreme beauty“ sagte die französische Künstlerin dazu in einem Interview. Genauso zwiespältig geht es dann in der Eingangshalle weiter. Ein Wald von an Schnüren hängenden übergroßen Mutterbeinen („Mother's Legs“ von Kaari Upson) soll uns die Perspektive des kleinen Kindes nahe bringen. Eine Installationswand von Yoko Ono fordert uns dazu auf, Botschaften an unsere Mutter zu formulieren. Auf den Zetteln, die Besucherinnen und Besucher dort hinterlassen haben, spiegelt sich die ganze **emotionale Bandbreite** wieder, die auch in den Kunstwerken aufscheint.

Roman Nitsch, Tel.: 0621-689982
E-Mail: Roman.Nitsch@kabelmail.de
Fotos: Roman Nitsch

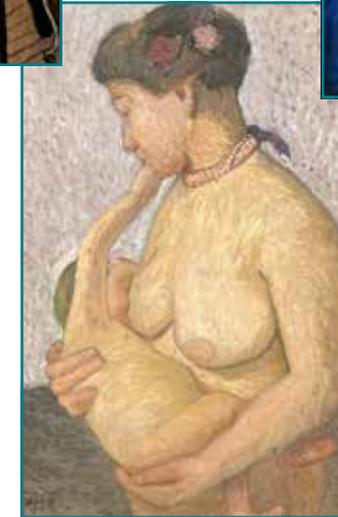
Mother's Legs v. Kaari Upson (2020)



Untitled von Cindy Sherman (1990)



Ginny and Elisabeth von Alice Neel (1975)

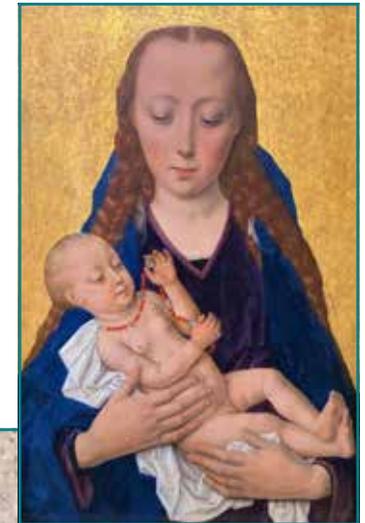


Mutter mit Kind von Paula Modersohn-Becker (1906)



Was einen Wert hat, hat einen Preis.
Der Mensch aber hat keinen Wert, er hat Würde.

Immanuel Kant



Madonna mit Kind von Dieric Bouts (nach 1454)

Nachruf Dr. Theodor Dippel

Am 13. November 2021 ist unser Bundesbruder Dr. Theodor Dippel mit 89 Jahren verstorben. Geboren am 31.07.1932 ist er 1948 in die Jungengemeinschaft an der Oberrealschule Augsburg (heute Holbein-Gymnasium) eingetreten. Er studierte an der TU München Chemie und war dort seit 1952 Mitglied im Hochschulring. Er trat 1962 in das Kernforschungszentrum Karlsruhe ein (heute KIT Campus Nord) und kam somit auch zur ND-Gruppe Karlsruhe.

Nach seinem Ruhestand konnte er am Gruppenleben Intensiver teilnehmen. Er hat bei der Erstellung der Jahresprogramme und der damit verbundenen organisatorischen Arbeiten gerne mitgeholfen. So hatte er 2007 die Idee zu einer Fahrt nach Augsburg mit 33 Teilnehmern vom ND und Christophorus, bei der er auch viele seiner Augsburger Bundesbrüder wieder traf.

Nach dem Tod von Hubert Fluhr konnte Alois Kundel ihn 2010 als neuen Team-Mitarbeiter für die Organisation und Kassenführung gewinnen. 2015 übernahm er dann vom langjährigen Gruppenleiter Alois Kundel dessen Funktion im Team mit Hanns-Jörg Remmlinger. Ab 2017 musste er sich aber mit einer Haushaltshilfe um seine schwer erkrankte Frau Karola kümmern, die nach einem Schlaganfall im August 2020 verstarb.



Inzwischen war er auch selbst erkrankt und seit April 2020 im Rollstuhl. Trotz seiner eingeschränkten Mobilität wollte er sich noch kurz vor seinem Tode zur Teilnahme an unserem Bundesfest am 8. Dezember anmelden. Aber der Tod war schneller.

Wegen den Corona-Bedingungen fand die Beerdigung am 25. November im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Leopoldshafen statt – aber seine Karlsruher Bundesgeschwister waren mit Gedanken und Gebeten bei ihm.

*Hanns-Jörg Remmlinger, Karlsruhe
Tel.: 0721-686333,
E-Mail: hremmlinger@web.de*

Stufen

Wie jede Blüte welkt und jede Jugend
Dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe,
Blüht jede Weisheit auch und jede Tugend
Zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern.
Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe
Bereit zum Abschied sein und Neubeginne,
Um sich in Tapferkeit und ohne Trauern
In andre, neue Bindungen zu geben.
Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
Der uns beschützt und der uns hilft zu leben.
Wir sollen heiter Raum um Raum durchschreiten,
An keinem wie an einer Heimat hängen,
Der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen,
Er will uns Stuf' um Stufe heben, weiten.
Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise
Und traulich eingewohnt, so droht Erschlaffen;
Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise,
Mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.
Es wird vielleicht auch noch die Todesstunde
Uns neuen Räumen jung entgegenenden,
Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden,
Wohlan denn, Herz, nimm Abschied
und gesunde!

Hermann Hesse

Nächster Redaktionsschluss: 31. März 2022



REGION

Regionalleitung	Sigrun Gaa-de Mür Karlsruher Straße 41 Tel.: 06202-63641	68775 Ketsch Sigrun.Gaa-deMuer@gmx.de
	Holger Knoblauch und Dr. Cordula Mock-Knoblauch Faberstraße 37 Tel.: 0621-5383127	67063 Ludwigshafen mockknobi@aol.com
	Wolfgang und Dr. Angelika Moritz Rüdesheimer Straße 50 Tel.: 0621-7182936	68309 Mannheim wa.moritz@gmx.de
	Dr. Rainer Papp Schwerdstraße 39 Tel.: 06232-678459	67346 Speyer rainer.papp@basf.com
Konto	Region Süd-West, Bank im Bistum Essen IBAN: DE 82 3606 0295 0010 9460 77 BIC: GENODED1BBE	

RUNDBRIEF

Herausgeber	Regionalleitung ND Südwest (Adressen siehe oben)	
Redaktion	Dr. Rudolf Walter Tel.: 06233 – 66 73 07 Fax: 06233 – 66 73 09	Heidelberger Ring 8b 67227 Frankenthal dr.rudolf.walter@googlemail.com
Internet	ND-Homepage: www.nd-netz.de/wir/regionen-und-themen/regionen/suedwest.html	
Gestaltung, Druck	Daniel Schüßler – Internet und Printmedien info@internetprintmedien.de	
Auflage	400 Exemplare	